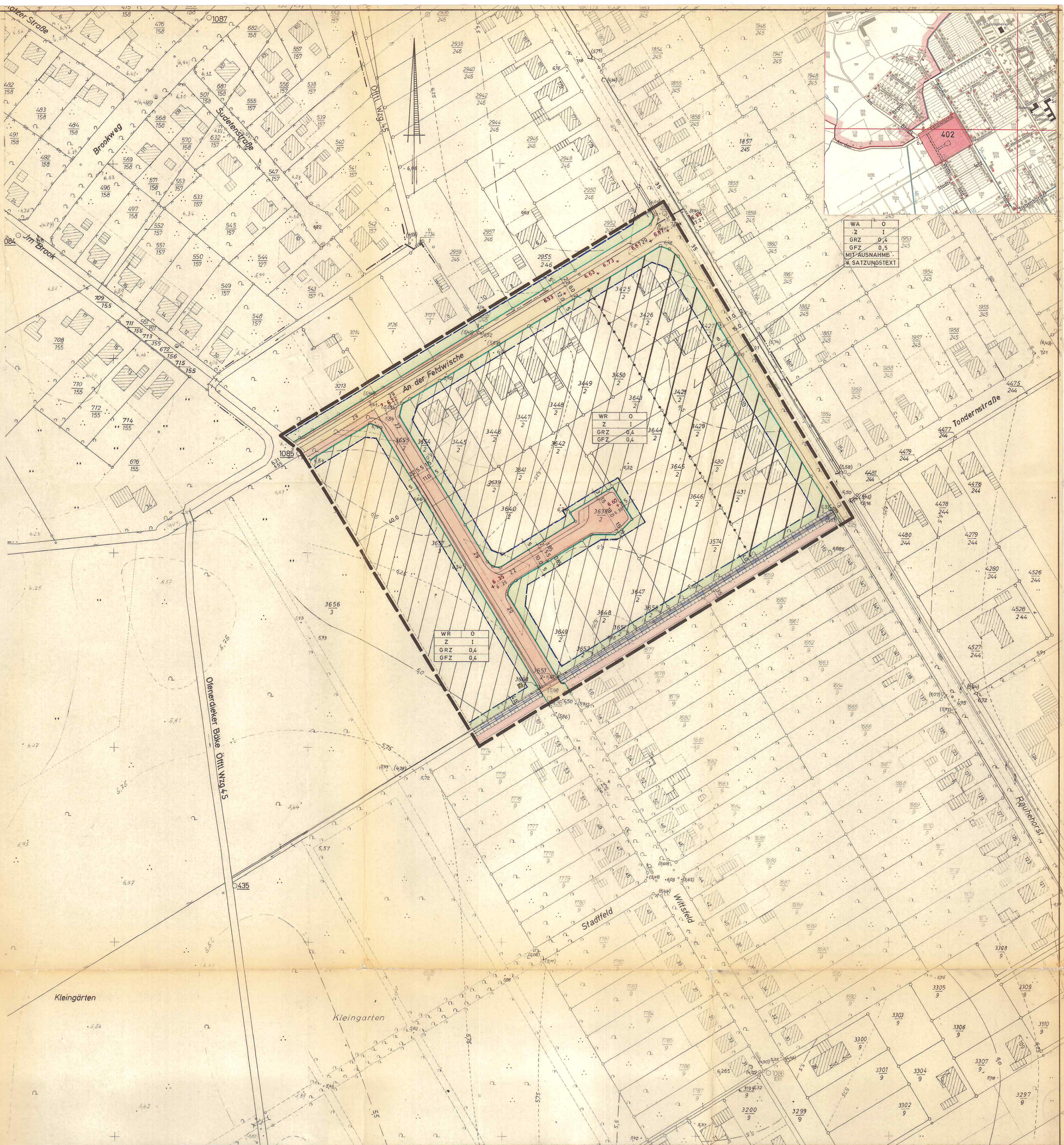




WA	0
Z	1
GRZ	0,4
GFZ	0,5
MIT-AUSNAHME	
SATZUNGSTEXT	

WR	0
Z	1
GRZ	0,4
GFZ	0,4

WR	0
Z	1
GRZ	0,4
GFZ	0,4

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
	WR REINES WOHNGEBIET
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MO DORFGEBIET
	MI MISCHGEBIET
	MK KERNGEBIET
	GE GEWERBEGEBIET
	GI INDUSTRIEGEBIET
	SO SONDERGEBIET
	BAU BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
	BAU BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B.
	SCHULE
	Z ZIFFER ALS HÖCHSTGRENZE
	GRZ GRZ 0,4
	GFZ GFZ 0,7
	BMZ BMZ 30
	OFF OFFENE BAUWEISE
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	GRENZ GRENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABG ABGRENZUNG UNTERSCHIED NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN
	BAU BAUGRENZE
	NUB NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
	ANP ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	BIND BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN Z.B. ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER
	DAR DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	GRN GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
	SPI SPIELPLATZ
	FLA FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	STR STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH
	SON SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN Z.B. WANDERWEGE, REINIGUNGSWEGE USW. ÖFFENTLICH FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl) (kleinere Zahl)
	HIN HINWEIS
	ST/GT GA/GGA
	ARK ARKADEN
	AUS AUSKRAGUNGEN
	VER VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
	FLA FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
	FÜH FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.
	DAR DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)
	DAR DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
	DAR DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)

	NACH NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
	UMG UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS- SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z.B.
	NAT NATURSCHUTZ
	LAN LANDSCHAFTS- SCHUTZ
	WASS WASSERSCHUTZ- GEBIET
	QU QUELLSCHUTZ- GEBIET
	ÜB ÜBERSCHNEIDUNGS- GEBIET
	OBER OBERIRDISCHE GEWÄSSER: PLANCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
	FLA FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	UMG UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	SIC SICHT DREIECKIG: NEBENANLAGEN NACH BAU- UND PFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHEBEN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 402 PLAN DER SATZUNG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH. SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN).	
KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB) OLDENBURG, DEN 23.2.1970	
VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT	
BEARBEITET: ROH	
GEZEICHNET: KI 4 8 1969	
GEPRÜFT: 26.2.1970	
STADT LEIT. BAUDIREKTOR	
STADTBURAU	
DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM 5.9.1969 HAT AM 13.10.1969, 15.11.1969, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 2.10.1969 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.	
STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR	
I.A. 23.2.1970	
STADT LEIT. BAUDIREKTOR	
OLDENBURG, DEN 23.2.1970	
DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN	
OLDENBURG, DEN 23.2.1970 (DATUM DES RATSCHLUSSES)	
GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:	
GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 34) GEMÄSS VERORDNUNG VOM 28. APRIL 1970 DER PRÄSIDENT DES N.D.B.S. VERW. BEZIRKS OLDENBURG Oldenburg, den 28. April 1970 Im Auftrage	
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM 23.2.1970 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.	
STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR	
I.A. 23.2.1970	
OLDENBURG, DEN 23.2.1970	
RECHTSVERBINDLICH AB-	